



SITZUNGSVORLAGE		BÜRGERMEISTERAMT		
Nr. 057/2021	vom	09.03.2021		
Sitzung des		GR		
am		17.03.2021		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)				

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Neubau eines Kindergartens im Ort Kusterdingen
- Festlegung der Größe

Beschlussvorschlag:

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat

- wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA

- wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Sachverhalt:

siehe Anlagen

A handwritten signature in purple ink, consisting of a stylized 'D' followed by a cursive 'r' and a flourish.

Dr. Soltau

Liebe Mitglieder des Gemeinderats,

zur Klärung der Frage, wie viele Kindergartengruppen wir in Zukunft brauchen werden, waren jetzt viele Zahlen im Umlauf. Ich möchte gern versuchen, diese Vielfalt etwas zu ordnen.

Ganz grundsätzlich: Die Zahlen, die dem Antrag der Freien Wähler zugrunde lagen, sind nicht generell falsch (mit Ausnahme der Punkte, die wir in unserer Stellungnahme aufgeführt haben, also z.B. unterschiedliche Stichtage bei „Prognose Hauptamt“ einerseits und „tatsächliche Anzahl“ andererseits).

Es ist aber das falsche Instrument!

Um einen Vergleich aus der Optik zu bemühen: Es wurde eine Lupe benutzt, mit der man die augenblickliche Situation gut betrachten kann. Wenn man ein Gebäude für mehrere Jahrzehnte bauen will, braucht man aber keine Lupe, sondern ein Fernrohr, mit dem man in die Zukunft blicken kann.

Das Schöne dabei ist: Dieses Fernrohr haben wir!

Es wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie entwickelt und ich möchte es Ihnen gern nochmals vorstellen:

Ausgangspunkt ist (logischerweise) die Zahl der Kinder. Wohlgermerkt: der tatsächlich vorhandenen Kinder. Und zwar nach Alterskohorten gegliedert. Als Ausgangsbasis haben wir den Durchschnitt der Jahre 2016, 2017 und 2018 gebildet. Damit Ausreißer in den Jahrgangsstärken das Bild nicht verfälschen.

Am Beispiel Wankheim:

	2016	2017	2018	Durchschnitt
Kinder 0 – 1 Jahr	26	21	23	23,3
Kinder < 1 – 2 Jahre	19	27	23	23
Kinder < 2 – 3 Jahre	26	20	23	23
Kinder < 3 – 4 Jahre	17	24	21	20,7
Kinder < 4 – 7 Jahre	54	53	51	52,7

Anmerkung: Mit „Kinder bis 7 Jahre“ ist gemeint: Bis zum Schuleintritt. Das stimmt natürlich nicht exakt. Einige Kinder wechseln vor ihrem 7. Geburtstag in die Schule, einige werden aber auch zurückgestellt und bleiben länger im Kindergarten. An dieser Stelle haben wir vereinfacht.

Wie Sie sehen, mitteln sich die teilweise doch großen Sprünge zwischen den Jahrgängen wunderbar heraus.

Ausgehend von dieser Basis (also den Durchschnittswerten) haben wir drei Prognosen angestellt, wie sich diese Zahlen weiterentwickeln werden. In der Betriebszeit des neuen Kindergartengebäudes bzw. der neuen Kindergartengebäude. Sozusagen der angenommene Höchststand. Ob der nach 10, 20 oder 50 Jahren erreicht sein wird, weiß natürlich niemand, in jedem Fall müssen wir aber für diesen Höchststand gerüstet sein. Die Kinder zu diesem (unbekannten) Zeitpunkt haben alle einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Wie sehen diese drei Szenarien aus?

Es sind drei Szenarien:

Szenario 1: Die Zahl der Kinder bleibt gleich.

Szenario 2: Die Zahl der Kinder erhöht sich um 5 %.

Szenario 3: Die Zahl der Kinder verringert sich um 2 %.

Das Ergebnis wieder am Beispiel Wankheim:

	2016	2017	2018	Durchschnitt	Szen. 1	Szen. 2	Szen. 3
Kinder 0 – 1 Jahr	26	21	23	23,3	23,3	24,5	22,87
Kinder < 1 – 2 Jahre	19	27	23	23	23,0	24,15	22,54
Kinder < 2 – 3 Jahre	26	20	23	23	23,0	24,15	22,54
Kinder < 3 – 7 Jahre	17	24	21	20,7	20,7	21,74	20,29
Kinder < 4 – 7 Jahre	54	53	51	52,7	52,7	55,3	51,61

Mit diesen drei Szenarien sind wir dann ins Rennen gegangen und haben die Frage gestellt: Wie viele dieser Kinder werden unsere Einrichtungen besuchen? Wieder fiktiv im höchsten Falle, für den wir ja vorsorgen müssen (Rechtsanspruch!).

Bei der Frage, wie viele Kinder der einzelnen Alterskohorten unsere Einrichtungen besuchen werden, haben wir Unterstützung bekommen. Der Gemeindetag hat uns (d.h. natürlich allen Mitgliedern) Zahlen dafür an die Hand gegeben. In zwei Varianten: Eine zurückhaltende und eine weitergehende.

Die zurückhaltende Variante sieht so aus:

Von den Kindern von 0 bis 1 Jahr besuchen 2 % unsere Einrichtungen.

Von den Kindern von 1 bis 2 Jahren besuchen 40 % unsere Einrichtungen.

Von den Kindern von 2 bis 3 Jahren besuchen 80 % unsere Einrichtungen.

Von den Kindern von 3 bis 7 Jahren besuchen 95 % unsere Einrichtungen.

Die weitergehende Variante sieht so aus:

Von den Kindern von 0 bis 1 Jahr besuchen 20 % unsere Einrichtungen.

Von den Kindern von 1 bis 2 Jahren besuchen 70 % unsere Einrichtungen.

Von den Kindern von 2 bis 3 Jahren besuchen 90 % unsere Einrichtungen.

Von den Kindern von 3 bis 7 Jahren besuchen 98 % unsere Einrichtungen.

Diese Prognose haben wir jetzt über unsere eigene Prognose der Kinderzahlen gelegt. Für jedes unserer Szenarien separat. Für jeden Ort einzeln (Immenhausen und Mähringen gemeinsam, die haben ja eine gemeinsame Einrichtung).

Wieder am Beispiel Wankheim.

Nehmen wir das Szenario „Zahl der Kinder verringert sich um 2 %“ (siehe oben). Das wird jetzt „gekreuzt“ mit der zurückhaltenden Variante des Gemeindetags (GT), dann hat man sozusagen die unterste Variante für den angenommenen Höchststand:

	Szen. 3	zurückh. Var. GT in %	zurückh. Var. GT absolut
Kinder 0 – 1 Jahr	22,87	2 %	0,46 besuchen unsere Einrichtungen
Kinder < 1 – 2 Jahre	22,54	40 %	9,02 besuchen unsere Einrichtungen
Kinder < 2 – 3 Jahre	22,54	80 %	18,03 besuchen unsere Einrichtungen
Kinder < 3 – 4 Jahre	20,29	95 %	19,28 besuchen unsere Einrichtungen
Kinder < 4 – 7 Jahre	51,61	95 %	49,03 besuchen unsere Einrichtungen

Das gleiche haben wir gemacht mit der weitergehenden Variante des Gemeindetags. Und zwar für alle Orte, Immenhausen und Mähringen gemeinsam. Jeweils für alle drei Szenarien der Kinderzahlen: gleichbleibend, plus 5 %, minus 2 %. Damit haben wir eine Prognose in verschiedenen Varianten, wie viele Kinder in jedem Ort in welcher Alterskohorte unsere Einrichtungen besuchen werden. In einer zurückhaltenden und in einer weitergehenden Annahme des Gemeindetags und in drei Prognosen der zukünftigen Kinderzahlen. Die „unterste“ Variante ist dabei die Kombination „Kinderzahlen sinken um 2 %“ mit der zurückhaltenden Variante des Gemeindetags. Die „oberste“ Variante ist die die Kombination „Kinderzahlen steigen um 5 %“ mit der weitergehenden Variante des Gemeindetags.

Das sieht dann im Falle der untersten Variante (zurückhaltende Variante des GT in Kombination mit Szenario 3 (Zahl der Kinder nimmt um 2 % ab)) so aus:

	Im/Mä	Je	Ku	Wa	Summe
Kinder 0 -1 Jahr	0,56	0,32	0,48	0,46	1,82 besuchen unsere Einr.
Kinder < 1 – 2 Jahre	10,45	5,88	11,89	9,02	37,24 besuchen unsere Einr.
Kinder < 2 – 3 Jahre	20,65	12,54	25,09	18,03	76,31 besuchen unsere Einr.
Kinder < 3 – 7 Jahre	93,72	46,24	122,27	68,27	330,51 besuchen unsere E.

(In der letzten Zeile wurden die Kinder von 3 bis 4 und von 4 bis 7 Jahren zusammengezählt. Für sie gelten ja die gleichen Rahmenbedingungen – 1 Kind belegt 1 Platz.)

Die oberste Variante (weitergehende Variante des GR in Kombination mit Szenario 2 (die Zahl der Kinder erhöht sich um 5 %)) sieht dann so aus:

	Im/Mä	Je	Ku	Wa	Summe
Kinder 0 -1 Jahr	5,95	3,43	5,18	4,90	19,46 besuchen unsere Einr.
Kinder < 1 – 2 Jahre	19,60	11,03	22,30	16,91	69,83 besuchen unsere Einr.
Kinder < 2 – 3 Jahre	24,89	15,12	30,24	21,74	91,98 besuchen unsere Einr.
Kinder < 3 – 7 Jahre	103,59	51,11	135,14	75,46	365,30 besuchen unsere E.

Damit „wissen“ wir jetzt, wie viele Kinder in welchen Orten und in welchen Alterskohorten unsere Einrichtungen besuchen werden. Minimal und maximal.

„Wissen“ ist natürlich relativ zu sehen, es sind Annahmen und Prognosen. Aber auch heute erscheinen mir diese realistisch. Jedenfalls viel besser, als ohne jegliche Prognose oder nur mit einer Momentaufnahme (siehe oben!) ein millionenschweres Kinderhaus zu bauen!

Im nächsten Schritt muss man nun die Kinder, die unsere Einrichtungen besuchen werden, auf Gruppen verteilen. Dabei gelten bestimmte Regeln. Die sich natürlich ändern können und werden, aber im Grundsatz waren sie so in der Vergangenheit jedenfalls ziemlich stabil. Ich nenne die wichtigsten:

- Eine Gruppe in der Kinderkrippe (Kinder von 0 bzw. 1 bis 3 Jahre) hat Platz für 10 Kinder. Jedes Kind beansprucht 1 Platz.
- Eine altersgemischte Ganztages-Gruppe (Kinder von 2 bis 7 Jahren) hat 20 Plätze. Es dürfen nur 5 Kinder von 2 -3 Jahren aufgenommen werden, von denen jedes Kind 2 Plätze in Anspruch nimmt.
- D.h.: Wenn 5 Kinder u 3 aufgenommen werden, beanspruchen diese 10 Plätze. Dann ist noch Platz für 10 weitere Kinder von 3 bis 7 Jahren. Die Gruppe hat also dann Platz für (nur) 15 Kinder.
- Wenn in einer Ganztages-Gruppe gar keine Kinder von 2 bis 3 Jahren aufgenommen werden, hat diese Platz für 20 Kinder = 20 Plätze.

Wir haben nun die Annahme getroffen, dass alle Kinder von 2 – 3 Jahren in die altersgemischten Gruppen gehen. Also nicht in die Kinderkrippe für die ganz Kleinen. Der Trend geht dorthin und sonst wird das Formelwerk irgendwann zu unübersichtlich. Aber merken wir uns: Tendenziell brauchen wir etwas mehr Krippengruppen und etwas weniger altersgemischte Gruppen als Sie gleich sehen werden.

Folgendes kommt nämlich, jetzt bezogen auf die Gesamtgemeinde, für die Zahl der **benötigten Gruppen** heraus:

	Minimalvar.	Maximalvar.	Bestand
Krippen (Kinder von 1 – 2 Jahren)	4	9	5
Kinder von 2 – 3 Jahren	15,5	18,5	
Kinder von 3 – 7 Jahren	9	9	
Kinder von 2 – 7 Jahren			20
Summe „Kinder von 2 – 7 Jahren“	24,5	27,5	20

Anmerkung: Beim Bestand der Kinderkrippen wurden von den vier Gruppen der Kindergruppe Kusterdingen in der Holzwiesenstraße nur zwei „gewertet“, die anderen beiden haben nur Betreuungszeiten von 15,5 bzw. 21 Wochenstunden, was im Allgemeinen nicht ausreichend ist für die Vereinbarkeit von Kind und Beruf.

Der Bestand von „20“ bezieht sich auf die Altersspanne von 2 bis 7 Jahren, ganztags und mit verlängerten Öffnungszeiten. Diese Zahl muss also verglichen werden mit den Summen „von 2 – 3 Jahren“ und „von 3 – 7 Jahren“.

Unter dem Strich haben wir also selbst bei der untersten Variante ($24,5 - 20 =$) 4,5 Gruppen im Segment „2 – 7 Jahre“ zu wenig. Hinzu kommt noch, dass der Kindergarten „Pfiffikus“ in Jettenburg um eine Gruppe entlastet werden sollte, dann wären es also 5,5 Gruppen, die minimal (!) fehlen. Tendenziell ist es ein bisschen weniger, weil wir – siehe oben! – fiktiv alle Kinder von 2 – 3 Jahren den altersgemischten Gruppen zugeschlagen haben. Dafür fehlen tendenziell einige Krippenplätze. Andererseits wurde aber auch die Minimalvariante mit einem Rückgang der Geburtenzahlen zu Grunde gelegt, also können je nach Entwicklung durchaus auch noch mehr Plätze benötigt werden.

Was ist nun im Ort Kusterdingen vorgesehen?

Die neue 5-gruppige Einrichtung ist ja für das Alterssegment „2 – 7 Jahre“ gedacht. Auf den ersten Blick sieht das so aus, als ob der minimale Bedarf in diesem Segment (4,5 bzw. 5,5 Gruppen) komplett im Ort Kusterdingen gedeckt würde. Aber:

Das Konzept sieht ja vor, dass die zwei Gruppen aus dem Mozartkindergarten, die dort ja unter erschwerten Bedingungen betreut werden (es wären weitere Zusatzräume für eine reine Ganztageseinrichtung erforderlich), in die neue Einrichtung gehen werden. Ebenso wie die zwei Gruppen im Kindergarten Am Weinberg (vormals Hindenburgkindergarten), der entsprechend dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie nicht mit vertretbarem Kostenrahmen für den Ausbau in eine Ganztageseinrichtung geeignet ist (ohne den Bereich Diakoniestation). Abgesehen von der erforderlichen energetischen Sanierung und den in der Machbarkeitsstudie bereits benannten Nachteilen (keine Nebenräume vorhanden, keine Zusatzräume vorhanden, Unterhaltungszustand, Parkplatzsituation), könnten auch noch brandschutztechnische Anforderungen sowie Anforderungen der Arbeitssicherheit hinzukommen, die in der Machbarkeitsstudie nicht abschließend definiert werden konnten. Ob wir den Kindergarten Am Weinberg dann jemals „wiederbeleben“ werden (mit den damit verbundenen Sanierungskosten!) oder das Grundstück anderweitig nutzen werden, ist ja noch offen. Aber wir sollten uns die Option offen halten.

Vier der fünf neu geschaffenen Gruppen werden also „aus dem Bestand“ gefüllt. Unter dem Strich bekommt der Ort Kusterdingen nur eine zusätzliche Gruppe. Streng genommen sogar noch weniger. Denn wenn Gruppen aus dem Mozartkindergarten und dem Kindergarten am Weinberg künftig als Ganztagesgruppen geführt werden statt wie bisher ausschließlich mit verlängerten Öffnungszeiten, würde dies zu einer Reduzierung der Gruppengröße um jeweils 2 Plätze pro Gruppe führen. Damit könnten allein schon bis zu 6 Plätze aus den Bestandsgruppen in der neu geschaffenen 5. Gruppe benötigt werden. Hinzu kommen weitere Plätze aus dem Hülbe-Kindergarten, dessen Räume in Abhängigkeit vom Bedarf ebenfalls ertüchtigt werden sollten, um den aktuellen Anforderungen an eine zweigruppige Ganztageseinrichtung mit Altersmischung gerecht zu werden. Während dieser Ertüchtigungsphase müsste der Kindergarten am Weinberg in Betrieb bleiben. 3,5 bzw. 4,5 Gruppen (wenn wir 1 Gruppe aus dem „Pfiffikus“ in Jettenburg rausholen) im Segment „2 – 7 Jahre“ bleiben als Bedarf minimal (!) übrig. 1,5 Gruppen davon schaffen wir gerade im Dorfgemeinschaftshaus Jettenburg. Bleiben 2 bis 3 Gruppen benötigte Gruppen für Kinder ab 2 Jahren übrig. Mindestens! Für die wäre dann der Kindergarten südlich der B 28 gedacht. Und das Segment der Kinder unter 1 Jahr ist bei diesen Prognosen noch nicht einmal berücksichtigt.

Sollte die 5-Gruppigkeit im geplanten Kindergartengebäude erst nach und nach realisiert werden, d.h. zunächst ein 3gruppiger Neubau mit Option auf eine Erweiterung angestrebt werden, würde dies weitere Konsequenzen auf alle Bestandseinrichtungen haben und könnte teilweise zu gegenseitigen Blockaden von weiteren Optimierungsansätzen führen:

- Der Kindergarten am Weinberg mit all seinen Nachteilen für den Kindergartenbetrieb und den entsprechenden Kosten für die Unterhaltung müsste längerfristig in Betrieb bleiben.
- Der Hülbe-Kindergarten könnte bei zeitgleicher Nutzung ohne Ausweichmöglichkeiten (z.B. in den Kindergarten am Weinberg) nicht ertüchtigt werden.
- Es könnte sich u.U. auch die Frage stellen, ob der Mozart-Kindergarten tatsächlich zur Krippe umgebaut werden soll. Sollte angedacht werden, die Krippe in den Neubau zu integrieren und den Mozart-Kindergarten weiterhin für die Ü3-Betreuung zu nutzen, würden die bestehenden Schwierigkeiten im Betrieb bestehen bleiben und es könnte keine Optimierung des Betreuungsangebots erfolgen.

Selbst im Falle eines dreigruppigen Baus mit Option auf Erweiterung müsste von vornherein geklärt werden, ob eine Erweiterung angedacht wird. Denn die erforderliche Größe von Räumen wie z.B. Küche, Sanitär-, Mehrzweck-, Neben-, Hauswirtschafts- sowie Funktionsräumen orientiert sich an der Anzahl der Gruppen und auch die Anschlusssituationen müssten entsprechend vorgehalten werden. Würden die Gruppen- und Funktionsräume zunächst nur auf einen dreigruppigen Betrieb ausgelegt, würde dies bei einer Erweiterung bedeuten, dass nicht nur 2 Gruppenräume, sondern auch die erforderlichen Funktionsräume in demselben Gebäude nochmals an einer anderen Stelle eingerichtet oder das bestehende Gebäude im Betrieb (!) nochmals umgebaut werden müssten. Dies wäre äußerst unwirtschaftlich, zumal von vornherein klar sein dürfte, dass sowohl der Neubau in Kusterdingen mit 5 Gruppen als auch weitere Gruppen südlich der B28 benötigt werden.

Für Rückfragen stehen Frau Marinic und ich gern zur Verfügung.



Jürgen Soltau

Bürgermeister

Gemeinde KUSTERDINGEN



HAUPTAMT

AKTENVERMERK

Bericht vom Ev. Kirchenbezirk Tübingen, Frau Ziedler über die Platzvergabe für das nächste Kindergartenjahr

Nach der vorläufigen Platzvergabe für das Kindergartenjahr 2021/2022 werden in Kusterdingen insgesamt 18 Betreuungsplätze GT und VÖ-U3 (U3-Kinder wurden doppelt gerechnet) für 10 Familien fehlen.

Zusätzlich gibt es jeweils für 5 Monate eine Überbelegung im Mozart-Kindergarten und im Kindergarten am Weinberg, also sind es streng genommen 20 Plätze, die fehlen.

Im Hülbekindergarten gibt es momentan noch 2 freie Plätze ab März 2022 für VÖ-Ü3, aber aktuell ist kein Ü3-Kind für VÖ angemeldet.

Die Aufnahmen wurden im Vorfeld mit Frau Winter von der Kindergruppe abgestimmt.

Es gibt keine Überschneidungen, d.h. die Kinder sind nicht davor schon in der Kindergruppe in Betreuung oder parallel zur Aufnahme dort angemeldet.

Bei Kindern mit 2 Jahren und 3 bzw. 5 Monaten wäre es pädagogisch nicht sinnvoll, ein Kind zunächst in der Kindergruppe einzugewöhnen und dann innerhalb eines halben Jahres in einer anderen Einrichtung.

Unabhängig davon hätte die Kindergruppe auch keine Betreuungsplätze, da sie bis Ende 2022 ausgebucht sind. Es besteht also auch nicht die Möglichkeit, einzelne U3-Kinder an die Kindergruppe zu verweisen, um dadurch Ü3-Plätze in den evangelischen Einrichtungen zu gewinnen.

Frau Ziedler hat sich streng an die vereinbarten Platzvergabekriterien gehalten, was teilweise zu merkwürdigen Konstellationen führt. Ein Kind aus der Nachbarschaft des Mozart-Kindergarten muss jetzt z.B. in den Hülbe-Kindergarten.

Bei Fallkonstellationen, die bisher in den Platzvergabekriterien noch gar nicht berücksichtigt waren, wurde nun auch kein Platz angeboten bzw. zuerst die Plätze anhand der vereinbarten Kriterien vergeben. Das betrifft z.B. Eltern, die zunächst einen Betreuungsplatz für ihr Kind in einem Teilort bekommen hatten und nun nach Kusterdingen wechseln wollen. Oder eine Familie, die unbedingt einen evangelischen Kindergarten besuchen möchte.

Sowohl Frau Ziedler als auch wir werden uns also in den nächsten 1,5 Jahren regelmäßig mit weiteren Anfragen von den nicht zum Zuge gekommenen Familien oder auch bei Zuzügen etc. auseinandersetzen müssen und prüfen, ob wir so viele Plätze überhaupt in den Teilorten bereitstellen können (die Plätze im DGH werden ja vmtl. auch nicht zum Beginn des neuen Kindergartenjahrs zur Verfügung stehen). Einzelne Plätze können im Lauf der Zeit evtl. durch Wegzüge wieder freierwerden, aber darauf dürfen wir uns nicht verlassen. Es könnte auch sein, dass einzelne Familien nach Zugang der Zusage doch wieder von dem angebotenen Platz Abstand nehmen, weil es nicht der Wunschplatz ist. Die Rückmeldungen müssen bis zum 20.03.2021 beim Ev. Kirchenbezirk eingehen, sonst verfällt der Platzanspruch.

08.03.2021

Marinic